

SICHERHEITSDATENBLATT

Cidmax

EU0011 - CH (DE)

nach EG-Richtlinie 2001/58/EG

Einstufung	Persönliche Schutzausrüstung	Symbol(e)
<p>C</p> 		

Vorbereitungsdatum 05/30/2007

Überarbeitet am

Revisionsnummer: 0

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMBEZEICHNUNG

Produktnummer EU0011 - CH (DE)
Produktname Cidmax
Empfohlener Anwendungsbereich Reinigungsmittel, sauer

Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen

DeLaval N.V.
 Industriepark-Drongen 10
 B-9031 Gent Belgium

Lieferant

DeLaval AG
 Munchrutistrasse 2
 CH-6210 SURSEE
 Switzerland
 Tel (41) 926 6611

Tel. +32 9 280 91 21
 Email MSDS.EU@delaval.com

Notrufnummer (41) 1 251 51 51

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Die Zubereitung ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.

C - Ätzend

Wichtigste Gefahren

Verursacht schwere Verätzungen
 Reizt die Augen und die Haut

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EINECS-Nr.	Gewicht %	Einstufung
Phosphorsäure	7664-38-2	231-633-2	10 - 20	C;R34
Schwefelsäure	7664-93-9	231-639-5	5 - 10	C;R35

Für den ganzen Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise	Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Augenkontakt	Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Auge weit geöffnet halten beim spülen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Verschlucken	Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstliche Beatmung verabreichen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Hinweise für den Arzt	Symptomatische Behandlung.
Schutz der Ersthelfer	Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Verwendung: Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum

Chemikalienspezifische Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Feuerwehr

Wie normalerweise bei einem Brand, umluftunabhängiges, mit Überdruck luftversorgtes Atemgerät tragen, MSHA/NIOSH (.)

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Personen in Sicherheit bringen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Verfahren zur Reinigung	Eindämmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.
Umweltschutzmaßnahmen	Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

In der Regel werden mindestens 10 Luftwechsel pro Stunde am Arbeitsplatz empfohlen.

Lagerung

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Expositionsgrenzwerte

Chemische Bezeichnung	EU	United Kingdom	Frankreich	Spanien	Deutschland
Phosphorsäure	1 mg/m ³ TWA: 1 mg/m ³ TWA 1 mg/m ³ TWA 2 mg/m ³ STEL: 2 mg/m ³ STEL 2 mg/m ³ STEL	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 2 mg/m ³	VME: 0.2 ppm VME: 1 mg/m ³ VLE: 0.5 ppm VLE: 2 mg/m ³	VLA-EC: 2 mg/m ³ VLA- EC VLA-ED: 1 mg/m ³ VLA- ED	MAK: 2 mg/m ³ PEAK: 4 mg/m ³
Schwefelsäure			VME: 1 mg/m ³ VLE: 3 mg/m ³	VLA-EC: 3 mg/m ³ VLA- EC VLA-ED: 1 mg/m ³ VLA- ED	MAK: 0.1 mg/m ³ Peak: 0.1 mg/m ³

Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Netherlands	Finnland	Österreich
Phosphorsäure	TWA: 1 mg/m ³	STEL: 3 mg/m ³ TWA: 1 mg/m ³	MAC: 0.2 ppm MAC: 1 mg/m ³ STEL: 0.5 ppm STEL: 2 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 2 mg/m ³	MAK: 1 mg/m ³ STEL: 2 mg/m ³
Schwefelsäure		STEL: 3 mg/m ³ TWA: 1 mg/m ³	MAC: 1 mg/m ³	TWA: 0.2 mg/m ³ STEL: 1 mg/m ³	MAK: 1 mg/m ³ Ceiling: 2 mg/m ³

Chemische Bezeichnung	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland	Dänemark
Phosphorsäure	MAK: 1 mg/m ³ MAK	NDSch: 2 mg/m ³ NDS: 1 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 2 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³
Schwefelsäure	STEL: 0.1 mg/m ³ STEL (inhalable, 15 min) MAK: 0.1 mg/m ³ MAK (inhalable)	NDSch: 3 mg/m ³ NDS: 1 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³ TWA: 0.2 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**Technische Schutzmaßnahmen**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz**

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Augenschutz

dicht schließende Schutzbrille

Hautschutz

Langärmelige Arbeitskleidung, undurchlässige Schutzkleidung. Chemikalienbeständige Schürze. Stiefel. Undurchlässige Handschuhe. Neoprenhandschuhe.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Aus Umweltschutzgründen sind alle verunreinigten Schutzausrüstungen vor Wiedergebrauch zu entfernen und zu reinigen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild	farblos	Geruch	leicht
Form	flüssig	pH-Wert	<1
Flammpunkt	Nicht zutreffend	Wasserlöslichkeit	löslich
Dichte	1.175		

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen
Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Flammen und Funken. Luft- oder Feuchtigkeitsexposition über einen längeren Zeitraum. Verbrennen erzeugt ekelhaften und giftigen Rauch. Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
Zu vermeidende Stoffe	Unverträglich mit starken Säuren und Basen, Unverträglich mit Oxidationsmitteln
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Phosphorsäure	1530 mg/kg (Rat)	2730 mg/kg (Rabbit)	
Schwefelsäure	2140 mg/kg (Rat)		

Chronische Toxizität Wiederholte Exposition vermeiden. Irreversibler Schaden möglich. Kann bei wiederholtem Kontakt bei besonders empfindlichen Personen zu allergischen Reaktionen führen.

Chemische Bezeichnung	IARC	UK
Schwefelsäure	Group 1	

Sensibilisierung Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

Auswirkungen auf Zielorgan Augen, Atmungssystem, Haut, Teeth.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Ökotoxizität

Chemische Bezeichnung	Süßwasseralge	Süßwasserfisch	Microtox	Bewässern Sie Floh

Phosphorsäure				EC50 = 4.6 mg/L 12 h
Schwefelsäure				EC50 = 29 mg/L 24 h

Persistenz und Abbaubarkeit Keine Information verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen

Verunreinigte Verpackungen Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen

Sonstige Angaben Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktsondern anwendungsbezogen. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG/IMO

UN-Nr	3264
Korrekte Bezeichnung des Gutes	3264 - Ätzender saurer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g (Phosphorsäure , Schwefelsäure)
Gefahrklasse	8
Verpackungsgruppe	III

ADR

UN-Nr	3264
Korrekte Bezeichnung des Gutes	3264 - Ätzender saurer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g (Phosphorsäure , Schwefelsäure)
Gefahrklasse	8
Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	80

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung

Die Zubereitung ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft

Symbol(e) C - Ätzend

**R-Sätze**

R35 - Verursacht schwere Verätzungen

R36/38 - Reizt die Augen und die Haut

S-Sätze

S 2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S26 - Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren

S45 - Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)

S36/37/39 - Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

Internationale Bestandsverzeichnisse

Chemische Bezeichnung	EINECS	ELINCS	DSL	NDSL	PICCS	ENCS	China	AICS	KECL
Phosphorsäure	231-633-2	-	X	-	X	X	X	X	KE-27427
Schwefelsäure	231-639-5	-	X	-	X	X	X	X	KE-32570

16. SONSTIGE ANGABEN**Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2**

R34 - Verursacht Verätzungen

R35 - Verursacht schwere Verätzungen

Vorbereitungsdatum 05/30/2007

Überarbeitet am

Revisionzusammenfassung Keine Information verfügbar

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden

Ende des Sicherheitsdatenblatts